



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Rhein-Kreis-Neuss
z. Hd. Herrn Petrauschke
41513 Grevenbroich

Handwritten notes:
B/T
2.26.19
R

REFERAT II c 3
BEARBEITET VON Lutz Wittler
HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin
TEL +49 30 18 527-6915
FAX +49 30 18 527-5900
E-MAIL iic3@bmas.bund.de
DE-MAIL poststelle@bmas.de-mail.de
INTERNET www.bmas.de

Handwritten notes:
50 zu V
(Mittwoch
5.2.19)

Berlin, 22. Februar 2019
AZ II c 3 - Petrauschke / 19 -

Handwritten note:
Li: 26/2.

**Bemessung der Bedarfe für Unterkunft
Ihr Schreiben vom 2. Januar 2019**

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

für Ihr an Herrn Bundesminister Heil gerichtetes Schreiben vom 2. Januar 2019 danke ich Ihnen. Der Minister hat mich gebeten, Ihnen unmittelbar zu antworten.

In Ihrem Schreiben thematisieren Sie die Bemessung der angemessenen Bedarfe für Unterkunft in den Bereichen des SGB II und SGB XII und informieren über einen Beschluss des Kreistages des Rhein-Neuss-Kreises zur Berücksichtigung der Mieten des sozialen Wohnungsbaus.

Die Arbeiten der von der ASMK eingesetzten Arbeitsgruppe sind noch nicht beendet. In den bisherigen Diskussionen wurden viele Aspekte der Bemessung der Angemessenheit erörtert, zu denen auch die Mieten des sozialen Wohnungsbaus gehörten. Details zur Bemessung der Kosten der Unterkunft stehen derzeit aber noch nicht fest.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wittler